

Durchführungsbestimmungen für Junioren-Spiele im Kreis Gießen für das Spieljahr 2025/2026

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den aktuellen Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des Hessischen Fußball-Verbandes sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Alle Vereine und Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen.

2. Spielgeschehen in den einzelnen Altersklassen

Für alle Altersklassen gilt:

2.1.1 Kann oder will ein Kreismeister die ihm zustehende Teilnahme an Aufstiegsspielen in die Gruppenliga nicht wahrnehmen, entscheidet der Kreisjugendausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten, welcher Mannschaft anstatt dessen (in der Regel ist dies die nächstplatzierte Mannschaft) bis Platz 4 diese Teilnahme ermöglicht wird.

Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften am Spielbetrieb in verschiedenen Kreisligen teil, so kann nur die vor der Saison als Mannschaft I gemeldete Mannschaft an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilnehmen. Erreicht eine der unteren Mannschaften zum Saisonende den ersten Tabellenplatz, so wird das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft (ggf. bis Platz 4) weitergegeben.

Spielgeschehen in den einzelnen Altersklassen

A-Junioren

10 Mannschaften spielen in Kreisliga in Hin- und Rückrunde

Der Meister der A-Junioren Kreisliga Gießen/ Alsfeld/Wetzlar ist direkt für Gruppenliga qualifiziert. Kann oder will der Meister nicht aufsteigen gilt Regelung gem. 2.1.1

B-Junioren

12 Mannschaften spielen in Kreisliga in Hin- und Rückrunde

B-Junioren Kreismeister Gießen/Alsfeld/Marburg bestreitet Entscheidungsspiele für Aufstieg Gruppenliga gegen den Vertreter der Kreisliga Dillenburg. Kann oder will der Meister nicht aufsteigen, gilt Regelung gem. 2.1.1

In der Kreisklasse spielen 3 Mannschaften in Kreis Wetzlar nach Norweger Modell bzw. Niedertiefenbacher Modell.

C-Junioren

11 Mannschaften spielen in der Kreisliga in Hin- und Rückrunde.

Der Kreismeister spielt Entscheidungsspiele um Aufstieg Gruppenliga gegen den Vertreter aus Wetzlar. Kann oder will der Meister nicht aufsteigen gilt Regelung gem. 2.1.1

11 Mannschaften spielen in Kreisklasse nach Norweger-Modell bzw. Niedertiefenbacher Modell eine Hin -und Rückrunde.

6 Vereine spielen als reine 9er eine separate Kreisklasse Mannschaften.

D-Junioren

15 Mannschaften spielen in einer Quali-Runde in 3 Gruppen in einer Einfachrunde. Die jeweils beiden Gruppenersten sowie die beiden punktbesten Drittplatzierten spielen dann in der Kreisliga eine Hin- und Rückrunde. Die nicht qualifizierten Mannschaften spielen eine KKL mit Hin- und Rückrunde.

12 Mannschaften spielen als D7 in der Kreisklasse.

Der Kreismeister spielt gegen den Sieger der Kreisliga Wetzlar um den Aufstieg in die Gruppenliga. Kann oder will der Meister nicht aufsteigen, gilt Regelung gem. 2.1.1

Alle Kreisklassemannschaften spielen in einer Einfachrunde. Zur Frühjahrsrunde 2026 erfolgt Neueinteilung. In den Kreisklassen besteht die Möglichkeit Norweger Modell und das Niedertiefenbacher Modell zu spielen.

E- Junioren

9 Mannschaften spielen in Hin- und Rückrunde in der Kreisliga.

39 Mannschaften spielen Kreisklasse in einer Einfachrunde und zu Beginn der Frühjahrsrunde erfolgt Neueinteilung.

16 Mannschaften spielen in 3 Gruppen in Spielfesten nach der neuen Wettbewerbsform 4+1

F- Junioren

47 Mannschaften neue Wettbewerbsformen 4+1 oder 4x4.
Im Frühjahr 2026 erfolgt Neueinteilung der Gruppen.

G-Junioren

28 Mannschaften spielen neue Wettbewerbsformen 3x3.
Im Frühjahr 2026 erfolgt Neueinteilung der Gruppen.

Desweiteren ist § 9a der Durchführungsbestimmungen der Jugendordnung zu beachten

Kreispokal

Im Kreispokal spielen alle gemeldeten 1. Mannschaften von Gruppenliga bis zur Kreisklasse in ihrer Altersklasse und zwar A- bis E-Junioren.

Pokalendspiele A- und B- Junioren finden am 18.10.2025 in Wieseck statt.

Pokalendspiele C-, D- und E-Junioren finden am 20.06.2026 in Wieseck statt.

Spielverlegungen

Generell ist der elektronische Spielverlegungsantrag zu benutzen.

Ein Nachholtermin ist innerhalb von 14 Tagen vom ursprünglichen Termin zu vereinbaren.

Eine Spielverlegung kann nicht mit der Teilnahme an Sitzungen, Erkrankungen, beruflicher Verhinderung, Urlaub der Trainer oder Betreuer begründet werden

Bei Schul- und Kirchenfreizeiten muss eine schriftliche Bestätigung vorgelegt werden.

Bei Teilnahme an Auswahlspielen oder Training muss die Einladung vorgelegt werden

Diese Regelung beziehen sich auf alle Pflichtspiele von A-bis E-Junioren

Spielwertung, Tabellen

Stehen an der Tabellenspitze mehr Mannschaften punktgleich so findet ein Entscheidungsspiel gemäß § 16 Abs. 3 JO statt.

Entscheidungsspiele finden in der Woche nach Rundenende auf neutralem Platz statt.

Sollten sich die Vereine auf einen Platz einigen, kann dieses Spiel auf einem der Plätze der Gegner ausgetragen werden (Bis zur Entscheidung ggf. Elfmeterschießen.)

Bei Verzicht der Meister kann die Teilnahme an die nächstplatzierten Vereine bis Platz 4 übertragen werden.

Hallenrunde

Falls eine Hallenrunde gespielt wird, ergehen hierzu gesonderte Durchführungsbestimmungen.

Die Vereine müssen bis zum 15.09.2025 die Mannschaften für die Hallenrunde im DFBnet unter Hallenfußball/Futsal melden. Dabei ist zu beachten, dass die G- und F-Junioren nur noch nach den neuen Wettbewerbsformen spielen.

Ergebnisdienst

Eingabe zu den bekannten Zeiten in das DFBnet !!!

3. Spielpläne, An- und Absetzung von Spielen

3.1 Die Erstellung des Spielplans sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt **ausschließlich** durch den zuständigen Klassenleiter.

3.2 Regelspieltag für die B-C- und D-Junioren ist der Samstag, für die A-Junioren der Freitag

3.3 Spiele – insbesondere Nachholspiele – können, wenn es zu einem termingerechten Ablauf notwendig erscheint, auch an Wochentagen angesetzt werden.

3.4 Der letzte Spieltag der Kreisligen muss termin- und zeitgleich ausgetragen werden. Spiele, die auf die Meisterschaft keinen Einfluss haben, können verlegt werden.

3.5 In Ausnahmefällen kann eine Verlegung eines Spiels nach Absprache der beteiligten Vereine und im Einvernehmen mit dem Klassenleiter erfolgen. Dabei sollte der Termin des verlegten Spiels vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegen. Ein schriftlicher Antrag auf Verlegung eines Spiels ist spätestens 5 Tage vor Spielbeginn dem Klassenleiter vorzulegen. Verlegungen sind nur in beiderseitigem Einverständnis möglich.

3.6 Erkennt eine Mannschaft später als fünf Tage vor Spielbeginn, dass sie zu dem angesetzten Termin nicht antreten kann, so hat sie dies dem Klassenleiter anzuzeigen. Das Spiel wird dann wegen „genehmigten Nichtantretens“ ohne weitere Bestrafung mit 0:3 gewertet. (Genehmigtes) Nichtantreten ist schriftlich anzuzeigen.

3.7 Spiele der Hinrunde können terminlich nicht über den letzten Spieltag der Hinrunde verlegt werden.

4. Aufgaben des Platzvereins

4.1. Der Platzverein hat für ordnungsgemäße Herrichtung des Platzes (Spielfeldes) Sorge zu tragen. Nach Spielbeginn dürfen Veränderungen am Platzaufbau nicht mehr vorgenommen werden, es sei denn, dass der Schiedsrichter seine Zustimmung gibt und dem Gegner kein Nachteil entsteht.

4.2. Außerdem ist der Platzverein verpflichtet,

a) den Schiedsrichter und die neutralen Schiedsrichter-Assistenten durch seinen im Mannschaftsmeldebogen zu benennenden Schiedsrichterbeauftragten (§ 33 Spielordnung) oder dessen Vertreter zu betreuen;

b) zu Beginn des Spieles zwei den Regeln entsprechende Bälle zur sofortigen Verfügung zu haben; über den ordnungsgemäßen Zustand der Bälle entscheidet der Schiedsrichter;

c) dem Gastverein, dem Schiedsrichter und den Schiedsrichter-Assistenten eine ausreichende Umkleide- und Waschgelegenheit zur Verfügung zu stellen und dafür zu sorgen, dass Kleidung und Wertsachen des Schiedsrichters und der Schiedsrichter-Assistenten sicher verwahrt werden können. Es soll dem Schiedsrichter und den Schiedsrichter-Assistenten ein neutraler Umkleideraum zur Verfügung gestellt werden;

d) zur Aufrechterhaltung der Platzordnung genügend deutlich als solche gekennzeichnete Platzordner bereitzustellen, dem Schiedsrichter den Platzordnerobmann namentlich zu benennen und ihn im Spielbericht aufzuführen. Der Platzordnerobmann hat in Spielklassen der Herren unterhalb der Hessenliga an Spieltagen auch die Funktion des Sicherheitsbeauftragten;

e) zu jedem Spiel einen Schiedsrichter-Assistenten sowie zwei Winkelfahnen zu stellen und sofort einen Ersatz-Schiedsrichter-Assistenten zu benennen, falls der Schiedsrichter den ersten Schiedsrichter-Assistenten wegen parteiischen Verhaltens oder aus sonstigen Gründen ablöst;

f) dem Schiedsrichter die Fahrtauslagen und Spesen gegen Vorlage einer Quittung auszuhändigen;

g) vor, während und nach dem Spiel für den Schutz der Gegner, Schiedsrichter und Schiedsrichter Assistenten bis zur Abreise Sorge zu tragen;

h) in jedem Spiel einen Helfer zur Erstversorgung von Verletzungen zu stellen;

i) falls bei schneebedecktem Boden, eine Zeichnung des Spielfeldes nicht mehr erkennbar ist, die vorgeschriebenen Abgrenzungslinien durch Stangen, die über dem Boden eine Länge von mindestens 1,5 m haben müssen, zu bezeichnen (vier Eck- und zwei Mittelfahnen sowie je vier Abgrenzungsfahnen für den Strafraum).

4.3. Die Verpflichtung, einen Schiedsrichter-Assistenten und einen Ersatz-Schiedsrichter-Assistenten zu stellen, trifft auch den Gastverein. Diese sind im Spielbericht zu benennen.

5. Spielberechtigung

Gemäß den allgemeinen Durchführungsbestimmungen des VJA zu den A-, B-, C-, D- und E-Junioren wird die Verwendung des elektronischen Spielerpasses in allen Ligen und Spielklassen für das Spieljahr 2025/2026 verbindlich vorgeschrieben.

Kontrolle der Spiel- und Einsatzberechtigung

Vorzulegende Unterlagen

Der Platzverein hat dem Schiedsrichter und dem Gastverein eine Möglichkeit zur Bearbeitung des elektronischen Spielberichts rechtzeitig vor Spielbeginn zur Verfügung zu stellen. Falls kein Zugriff auf den elektronischen Spielbericht besteht, sind dem Schiedsrichter vor dem Spiel ein ausgefüllter Spielberichtsbogen sowie von beiden Vereinen der Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Spielfotos zu übergeben. Für Spieler, für die kein Bild in der Spielberechtigungsliste hochgeladen ist, sind die Vereine verpflichtet, unaufgefordert den Spielerpass beim Schiedsrichter vorzulegen.

Die fehlenden Pässe sind 4 Tage später per E-Mail, Fax oder als Kopie dem Klassenleiter vor zu legen.

Die Spielzeit beträgt bei der

A-Junioren 2x45 Minuten

B-Junioren 2x40 Minuten

C-Junioren 2x35 Minuten

D-Junioren 2x30 Minuten

E-Junioren 2x25 Minuten Spielform 4+1 gesonderte Bestimmungen

F-Junioren Regelung gemäß besonderen Bestimmungen Fair-Play

4.0

G-Junioren Regelung gemäß besonderen Bestimmungen Fair-Play 4.0

Der Einsatz von Jugendlichen in mehr als einem Spiel innerhalb eines Tages ist gemäß § 42 der Jugendordnung nicht statthaft.

Ball-Größen

A-Junioren	5	
B-Junioren	5	
D- Junioren	4/5	350 g
E- Junioren	4	290 „
F-Junioren	3/4	290 „
G-Junioren	3	290 „

6. Allgemeine Regelungen

6.1 Es ist ein elektronischer Spielbericht in allen Altersklassen zu verwenden. Sollte aus bestimmten Gründen die Verwendung des elektronischen Spielbericht eingeschränkt oder nicht möglich sei, muss ein Papierspielbericht erstellt werden.

6.2 Elektronischer Spielbericht

Die Spielberichte werden am Spieltag über einen PC des Heimverein (geht auch von zuhause) erstellt. Änderungen und Ergänzung können nur noch unter Kenntnisnahme beider Mannschaftverantwortlichen sowie des Schiedsrichter erfolgen. Eingaben von Änderungen nach Spielende können nur noch über den Schiedsrichter erfolgen. Dem Schiedsrichter ist ein elektronisches Gerät (Handy, Laptop, Tablet) vor Ort zur Verfügung zu stellen.

Die Schiedsrichter geben grundsätzlich die Ergebnisse online ein. Dies befreit den Heimverein nicht von seiner Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das Ergebnis rechtzeitig im DFBnet gemeldet wird.

7. Auswechselspieler

7.1 Während des gesamten Spiels dürfen bis zu fünf Spieler (einschließlich 2.TW) in einer Spielruhe aus- und wieder eingewechselt werden. Alle Spieler sind bis unmittelbar nach Spielende auf dem Spielbericht aufzuführen. Es dürfen so viele Spieler aus der Spielberechtigungsliste übernommen werden, wie Eingabefelder dafür zur Verfügung stehen.

In unteren Mannschaften dürfen bei

1. 11er Mannschaften nicht mehr als 3 Spieler
2. 9er Mannschaften nicht mehr als 2 Spieler
3. 7er Mannschaften nicht mehr als 1 Spielereingesetzt

4. Siehe § 8 der Jugendordnung

7.2 Nur die Spieler gelten als im Spiel eingesetzt, die laut Spielbericht in der Startformation standen oder vom Schiedsrichter als eingewechselt vermerkt worden sind.

7.3 Spieler, die nicht zum Einsatz kamen, aber im Spielbericht aufgeführt sind, müssen nach Spielende wieder gestrichen werden, da sonst u.U. vor dem Sportgericht geklärt werden muss, welche Spieler zum Einsatz gekommen sind

8. Sportrechtsprechung

8.1 Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen auf Kreisebene ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend. Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht sowie die von diesem bestimmten Einzelrichter.

8.2 Bei formalen Vergehen (fehlende Spielerpässe o.ä.) kann nach § 21 RuVO der Klassenleiter Verwaltungsstrafen nach § 16 StrO aussprechen.

9. Meldung der Spielergebnisse

9.1 Der Platz- oder ausrichtende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich nach Spielende im DFBnet zu melden. Spielausfälle sowie Spielabbruch sind ebenfalls zu melden. Unverzüglich im Sinne des § 39 der Jugendordnung bedeutet, dass die Ergebnisse bis 18.00 Uhr des Spieltages eingepflegt sein müssen.

Für Spiele, welche nach 17.00 Uhr beendet werden, gelten Spielergebnisse als unverzüglich gemeldet, wenn sie spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt sind.

10. Anschriftenverzeichnis/Schriftverkehr

10.1 Den Vereinen wird durch den Klassenleiter zur Kommunikation untereinander ein Anschriftenverzeichnis als Auszug aus der DFBnet-Datei „Vereinsmeldebogen“ zur Verfügung gestellt.

10.2 Die Vereine sind verpflichtet, die Angaben in der DFBnet-Datei „Vereinsmeldebogen“ stets auf dem aktuellen Stand zu halten und bei Änderungen den Kreisjugendwart zu informieren.

10.3 Sämtliche Informationen, die den Spielbetrieb betreffen, erfolgen grundsätzlich über das elektronische Postfach des (bei JSG: federführenden) Vereins. Gleiches gilt für Bestrafungen Regionalsportgerichtes sowie des Klassenleiters (nur Verwaltungsstrafen §21 RuVO).

12. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des Hessischen Fußballverbandes geahndet.

Lich, 11.08.2025

Klaus-Jürgen Schretzlmaier, Kreisjugendwart

